

«Dieses war die Ethic
und zwar Niederländisch,
wie sie Spinoza anfangs verfertigtet»

Spinozas «Korte Verhandeling» — eine Übersetzung
aus einem lateinischen Urtext?

Der einzige klassische Philosoph der Niederlande ist Spinoza. Es scheint jedoch, es gebe keine einzige philosophische Abhandlung niederländischer Sprache von ihm. Zwar liegt allein auf niederländisch seine *Korte Verhandeling van God / de Mensch / en deszelfs / Welstand* vor. Fast zwei Jahrhunderte lang galt sie als die niederländische Urfassung der *Ethica*. Als solche hatte sie der jüngere Jan Rieuwertsz, eine Abschrift des Urmanuskripts vorweisend, zwei deutschen Besuchern gegenüber bezeichnet. Jan Rieuwertsz war der Sohn von Spinozas Verleger, Schüler und Freund Jan Rieuwertsz d. Ä., selber offenbar Spinozas besonderer Schützling und Schüler; der Vater, der nach des Sohnes Aussage das Manuskript Spinozas abgeschrieben hat, dürfte selbst den Versammlungen beigewohnt haben, in denen Spinoza den Grundstock der Abhandlung seinen Schülern und Freunden diktiert hat.

Doch erst in den 50^{er} Jahren des 19. Jahrhunderts wird ein Ms. der *Korte Verhandeling* wieder aufgefunden, wonach sie 1862 in lateinischer Übersetzung von Johannes van Vloten erstmalig veröffentlicht wird. (1) Auf dem Titelblatt des Ms. stand: *Korte Verhandeling van God / de Mensch / en deszelfs / Welstand*.

Voor deze in de Latynse taal beschreven door B. D. S. ten dienste van syne Leerlinge die zig wilde begeven tot de oeffeninge der Zeedekunst en waare Wysbegeerte.

(1) *Ad Benedicti de Spinoza Opera quae supersunt omnia Supplementum. Continens Tractatum hucusque ineditum de Deo et Homine etc.* Amstelodami apud Fredericum Muller, 1862.

En nu in de Neërduytse spraak overgezet ten dienste van de Liefhebbers van Waarheid en Deugd : op dat die daarvan zoo breed opgeven, en hun drek, en vuyligheid aan de eenvoudige voor Amber de grys in de vuyst duwen, een maal de mond gestopt mogten worden ; en ophouden te lasteren, dat zy nog niet verstaan God / hun zelve / en melkanders welstand helpen in agt te nemen / En die krank in 't verstand zyn, door den geest der Sagmoedigheid, en Verdraagzaamheid geneezen, naa't Voorbeeld van de Heer Christus, onzen besten Leermeester. (2)

Seitdem gilt die Abhandlung, so wie sie im niederländischen Ms. vorliegt, (3) als Übersetzung aus einem lateinischen Original Spinozas. Zuletzt, zusammenfassend, massgeblich und seitdem unwidersprochen ist die These von Carl Gebhardt vertreten worden, dem ausserordentlich gelehrten und verdienstvollen Herausgeber der Spinoza-Ausgabe der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. (4) Es ist die Absicht der nachfolgenden Studie, in Auseinandersetzung vornehmlich mit Gebhardt den Nachweis der völligen Unhaltbarkeit dieser These zu erbringen und somit die *Korte Verhandeling* als Spinozas eigene niederländische Urfassung der *Ethica* zu restituieren.

In einem I. Teil prüfe ich die Argumente Gebhardts zugunsten der Hypothese einer lateinischen Urfassung. In dem II. Teil lege ich die Gründe zugunsten der Annahme dar, dass die *Korte Verhandeling* in niederländischer Urfassung vorliegt und prüfe die Kritik, die Gebhardt gegen diese Gründe vorgebracht hat. Darauf folgt die Konklusion.

I.

Die Gründe für die Annahme, die *Korte Verhandeling* sei Übersetzung eines lateinischen Urtextes, führt Gebhardt wie folgt an : « Dass der Tractat in der Form, in der er uns in seinen Hauptpartien heute vorliegt, auf eine lateinische Niederschrift zurückgeht, beweist nicht nur das unverdächtige Zeugnis des Titels *Voor deze in de Latynse taal beschreven ...*

(2) I, 11 (vgl. Anm. 4).

(3) Es sind unterdessen zwei Mss. bekannt, beide in der Koninklijke Bibliotheek Den Haag : *Handschrift No. 75 G 15* und *Handschrift No. 75 G 16*. Wir sprechen, Gebhardt folgend, vom dem erstgenannten, älteren, als « dem Ms. » (früher « A »), da das andere (früher « B »), wie bereits Schaarschmidt erkannte, ihm gegenüber keinerlei selbständigen Quellenwert besitzt.

(4) Spinoza, *Opera*. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Carl Gebhardt. 4 Bände. Heidelberg, o. J. (1924). Wir verweisen auf diese Ausgabe mit einfacher Angabe von Band und Seite (z.B. I, 11). Wo nur Seite und Zeile (z.B. 11, 7-10) angegeben sind, beziehen wir uns in der Regel auf Band I der Ausgabe, der die *Korte Verhandeling* und Gebhardts Anmerkungen dazu enthält.

En nu in de Neërduytse spraak overgezet 11, 7-10), sondern es beweisen es auch zahlreiche Fehlstellen des Textes, die nur durch die Annahme eines Übersetzungsfehlers erklärt und verbessert werden können (so etwa : ...), auch lateinische Satzconstructions, die in der Übersetzung beibehalten worden sind (wie ...)». ⁽⁵⁾

Der Argumente sind also drei. Hilfsweise kommt als viertes eine Analogiebetrachtung über die Entstehungsweise der lateinischen und niederländischen Fassungen des *Tractatus de Intellectus Emendatione* und der beiden ersten Bücher der *Ethica* hinzu.

§1. *Der problematische Zeugniswert der Untertitels der Korte Verhandeling im erhaltenen Ms.*

Als ersten Beweis für seine These betrachtet Gebhardt « das unverdächtige Zeugnis des Titels » des Ms. Dieser Untertitel ist in der Tat das einzige Zeugnis zugunsten der These, das Übrige sind bloss Argumente. Ist das Zeugnis « unverdächtig »?

Der Untertitel geht sicher nicht auf Spinoza zurück. Wer ihn formuliert hat, wann er formuliert worden ist, darüber ist nichts bekannt.

Was ist dem Wortlaut des Untertitels selbst zu entnehmen? Er hat ganz das Aussehen, als wolle er eine Veröffentlichung des Textes motivieren und sollte als eine solche Motivierung in die Veröffentlichung selbst eingerückt werden. Denn der Text soll sich ausdrücklich nicht an Spinozas « Leeringe die zig wilde begeben tot de oeffeninge der *Zedekunst en waare Wijsbegeerte* » richten, sondern allgemein an « de Liefhebbers van *Waarheid en Deugd* » einerseits und andererseits an Spinozas Feinde und Verdächtiger : *op dat die daarvan zoo breed opgeven ... een maal de mond gestopt mogten worden ; en ophouden te lasteren ...* Dieser Zweck der allgemeinen Verbreitung war in der Tat nur zu erreichen durch Veröffentlichung, insbesondere einer solchen Schrift in niederländischer Sprache. Von einer Veröffentlichung zu Lebzeiten Spinozas konnte aber keine Rede sein, und sei es nur um der ausdrücklichen Warnung Spinozas am Ende der Schrift (112, 24 ff.) selbst willen, die auch der Bekanntmachung einzelner mit der Handschrift strenge Grenzen setzt. Mithin kann es sich nur um den zeitweiligen Plan einer Veröffentlichung nach Spinozas Tod handeln ; in dem unglaublichen Falle des Planes bloss einer handschriftlichen Verbreitung nach Spinozas Tod gälte übrigens, was weiter zu folgern ist, genau so. Als Motivierung der Veröffentlichung wäre der Untertitel dann auch geschickt formuliert gegenüber der Bemerkung in Jarig Jelles' « Voorreeden »

(5) I, 428 f.

zu den *Nagelate Schriften* (1677): « t Is geloofelijk dat 'er by d'een, of by d'ander noch wel iets van onze Schrijver berust, 't welk hier niet gevonden zal worden: maar men vertrouwt dat daar in niets bevat zal wezen, t' welk de Lezer hier niet meermalen gezegt zal vinden. » (6) Denn worauf bezöge sich, im Falle einer Veröffentlichung der *Verhandeling* nach Spinozas Tode, der Verweis: *Voor deze in de Latynse taal beschreven door B. D. S. ten dienste van syne Leerlinge die zig wilde begeven tot de oeffeninge der Zedekunst en waare Wysbegeerte?* Er könnte sich nur auf ein veröffentlichtes Werk beziehen — mithin die *Ethica*. Der Untertitel bestritt nicht, betonte vielmehr, dass die *Korte Verhandeling* gar nichts anderes enthielte als die *Ethica*, rechtfertigte aber die Veröffentlichung jener neben dieser vor allem durch den Vorteil ihrer weniger schulmässigen und allgemeiner zugänglicheren Darstellungsform; ganz im Sinne der folgenden, an anderer Stelle aufgefundenen anonymen Notiz: « Onder zommige Liefhebberen der Wijsbegeerte berust een Schriftelijke Verhandeling van Spinoza, die, hoewel op geen Wiskundige wijze, gelijk zijn gedrukte Zedekunst zaamen gestelt, nochtans dezelve gedachten en zaaken behelst ... [Zeedekunst] die, hoewel daar in dezelve zaaken, meerder beschaaft en uijtgebrijd, in een Meetkundig verband voor omen, nochtans, om dat zoodanige Wiskundige order in Overnatuurkundige zaaken gansch ongemeen en ongebruijkelijk is, en wijngig menschen daar in bedreven zijn, om dies wille, daar en teegen voor de meeste veel duijsterder dan deeze Verhandeling is ... » (7) Ganz so muss der Verfasser des Untertitels des Ms. gedacht haben. Der Umstand, dass es sich um einen niederländischen Text handelte, wäre unter diesem Gesichtspunkt der allgemeinen Zugänglichkeit dann nur von sekundärer Bedeutung, wie denn übrigens Jelles ja auch die *Ethica* unterdessen bereits niederländisch vorgelegt hatte.

Jedoch — zweifellos ist doch die *Korte Verhandeling* selber keine « Übersetzung » der *Ethica*? Aber eben darauf zielen wir ab, dass alles bislang Gesagte zu der Frage nötigt, ob überhaupt die Formulierung des Untertitels des Ms.: *in de Nēerduytse spraak overgezet* wörtlich zu nehmen ist im Sinne einer « niederländischen Übersetzung ». Betont ist im Untertitel selber ja eine andere « Übertragung »: die Umsetzung einer Darstellung für « Leerlinge die zig wilde begeven tot de oeffeninge der *Zeedekunst* en *Waare Wysbegeerte* » in eine solche für « Liefhebbers van *Waarheid* en *Deugd* ». Es dürfte nicht gemeint sein, diese bestünde allein in der Ersetzung des Lateinischen durch das Niederländische; übrigens konnten nicht alle Schüler Spinozas Latein, und nicht alle Kenner des Lateinischen

(6) Nach I, 408.

(7) Nach I, 412.

waren (und sind) in Sachen der Philosophie mehr als Liebhaber, Dilletanten.

In einem wichtigen Zeugnis (aus dem Jahre 1704) heisst es über die *Korte Verhandeling*: « dieses war die Ethic und zwar Niederländisch ... Diese Ethic war gantz anders eingerichtet, als die gedruckte; denn anstatt dass in derselben alles *per difficiliorem methodum mathematicam* ausgeführt ist, so war hier alles in *capita* eingetheilet und ... *continua serie* fort raisonnirt, wie in *Tractatu Theol.-Politico*. »⁽⁸⁾ Trotz Einsicht in den gänzlich anderen Aufbau (auch Umfang) beider Schriften werden hier beide als die « Ethic » identifiziert. Ein anderer schreibt: « *Ethica, quae ab auctore sermone Batavo primum conscripta, postea ab eodem in L. L. traducta, et Methodo Mathematica est disposita ...* »⁽⁹⁾ Hier handelt es sich nicht darum, dass dies Zeugnisse für die ursprünglich niederländische Fassung sind, sondern darum, dass dem Schreiber der Ausdruck « übersetzt » keineswegs unvereinbar scheint mit dem Umstand der völligen Neudisposition des Textes.

Ich meine also: der Ausdruck *in de Nēerduytse spraak overgezet* in jenem Untertitel kann nicht wörtlich genommen werden. Will man ihn aber durchaus wörtlich nehmen, so ist daran zu erinnern, dass sinngemäss nur von einer Übersetzung der *Ethica* die Rede sein kann. Eine buchstäbliche Übersetzung der *Ethica* liegt jedoch in der *Korten Verhandeling* eben nicht vor.

Allenfalls ist zu erwägen: dem Schreiber des Untertitels mag die Entstehungsart der *Korte Verhandeling* überhaupt nicht bekannt gewesen sein, wohl aber vielleicht, dass alle anderen Werke Spinozas ursprünglich lateinisch, alsdann erst in niederländischer Übersetzung vorlagen, und so mag er aus Analogiegründen ohne weiteres angenommen haben, was er schreibt, oder vielmehr, was man später ohne weiteres unter dem, was er schrieb, verstanden hat.

Gebhardt hat geglaubt, den Verfasser des Untertitels identifizieren zu können: nämlich mit Jarig Jelles, einem der Herausgeber der *Nagelate Schriften*, den Gebhardt auch als den Redaktor der *Korte Verhandeling* glaubt feststellen zu können. Dies, weil Jelles mit Sicherheit nicht des Lateinischen mächtig war und somit an der Übersetzung der *Korte Verhandeling* ins Niederländische, die Gebhardt portuliert, besonders interessiert sein musste, weil er es war, der « auch die Unkosten zu der ersten

(8) Nach I, 409, bzw. nach Freudenthal, *Die Lebensgeschichte Spinoza's in Quellschriften, Urkunden und nichtamtlichen Nachrichten*. Leipzig, 1899. S. 227. Weiter unten §§ 5-8 eine ausführliche Besprechung dieses Zeugnisses.

(9) Nach I, 410; aus dem Jahre 1731.

und andern Edition der *Principiorum Cartesii a Spinoza methodo Geometrica demonstratorum* hergegeben habe »; ⁽¹⁰⁾ als Verfasser des Untertitels insbesondere wahrscheinlich im Hinblick auf die christlichen Schlussworte desselben, Jelles' bekannten Überzeugungen entsprechend.

Nun, das ist die reine Konstruktion, selbst abgesehen davon, dass sie schon auf der Voraussetzung eines lateinischen Urtexts beruht. Doch erwägen wir sie. Jelles ist der Mann der Veröffentlichungen. Das stimmte zu unserer obigen Analyse. Es führte neuerlich zu ihren Konklusionen. Andererseits jedoch war es Jelles, der in seiner « Voorreeden » zu den *Nagelate Schriften* schrieb, was wir oben schon anführten. Was er dort aber sagt, nötigt zu der Annahme, dass er entweder die *Korte Verhandeling* nicht kannte und nicht besass (« t Is geloofelijk dat 'er by d'een, of by d'ander noch wel iets van onze Schrijver berust »), oder aber, dass er überzeugt war von der Untunlichkeit ihrer Veröffentlichung. Hätte er dann doch am Ende noch ihre Veröffentlichung erwogen im Sinne der Motivierung des Untertitels, so wäre dieser um so zwingender in Beziehung zu setzen zu den oben angeführten Worten der « Voorreeden » und mithin abermals der Verweis auf den lateinischen Ur- oder vielmehr Haupttext zu beziehen auf die *Ethica*.

Das Zeugnis des Untertitels des erhaltenen Ms. ist unsicher, zweideutig und sogar am ehesten noch zu deuten in einem der These Gebhardts und seiner Vorgänger entgegengesetzten Sinn.

§ 2. Die grundlose Annahme von Übersetzungsfehlern zur Erklärung von

Fehlstellen im niederländischen Text der Korte Verhandeling

Als zweiten Beweis für seine These betrachtet Gebhardt: « es beweisen es auch zahlreiche Fehlstellen des Textes, die nur durch die Annahme eines Übersetzungsfehlers erklärt und verbessert werden können (so etwa : 18, 3-6, 38, 26-29, 83, 9-14, 93, 5-7, 94, 18-20, 97, 1, 97, 35-39, 105, 3-4, 114, 21, 116, 2, 17-19) ». ⁽¹¹⁾

Es ist zu vermuten, dass Gebhardt die seiner Meinung nach besten Belegstellen angegeben hat ; wir halten uns also an diese und werden sie Stück für Stück prüfen. Zum voraus sei das Resultat angekündigt : Bei den 11 von Gebhardt angegebenen Stellen handelt es sich zunächst um nicht weniger als 7 Stellen, die durchaus nicht unbedingt als Fehlstellen des niederländischen Textes anzusehen sind ; nur 4 weitere Stellen enthalten

(10) Nach I, 431 f. Gebhardts Zitat nach Freudenthal, *Lebensgeschichte*, S. 223, dies nach dem Bericht von Gottlieb Stolle im Zusammenhang des oben in Anm. 8 bereits erwähnten Zeugnisses.

(11) I, 428 f.

eindeutig Irrtümer. Eine mögliche Erklärung der Fehler des niederländischen Textes (der eindeutigen oder von Gebhardt behaupteten) liefern die von Gebhardt — meist in Anlehnung an Sigwart — rekonstruierten lateinischen Formulierungen nur in insgesamt 5 Fällen von den 11, dabei in 2 von den 5 Fällen auch nur dann, wenn bereits ein Fehler im lateinischen Text angenommen wird. Von den 5 möglichen Erklärungen durch Rekurs auf einen angenommenen lateinischen Text erklären 4 lediglich von Gebhardt angenommene, aber keineswegs eindeutige Fehler im niederländischen Text; nur eine einzige der möglichen lateinischen Erklärungen bezieht sich auf eine eindeutige niederländische Fehlstelle, und auch da noch handelt es sich um einen der beiden Fälle, wo der Rekurs auf einen lateinischen Urtext nur dann den niederländischen Fehler erklärt, wenn bereits ein Fehler im Lateinischen vorlag. Also in 6 der insgesamt 11 Fälle erklärt der Rekurs auf den rekonstruierten lateinischen Text gar nichts. Weiter ist aber zu betonen, dass auch in den 5 Fällen, wo eindeutige (1) oder von Gebhardt angenommene (4) Fehlstellen des Niederländischen durch Rekurs auf eine lateinische Fassung erklärt werden können, keine Rede davon sein kann, dass die « Fehlstellen ... *nur* durch die Annahme eines Übersetzungsfehlers erklärt und verbessert werden können ». In den sämtlichen 5 in Betracht kommenden Fällen kann die niederländische Fehlstelle auch auf andere Weise erklärt werden, und zwar mindestens ebensogut. Davon, dass die Fehlstellen gar « nur durch die Annahme eines Übersetzungsfehlers ... *verbessert* werden können », kann vollends nicht die Rede sein. Sämtliche in Betracht kommenden Fehlstellen sind zu erkennen ohne Rekurs auf eine hypothetische lateinische Urfassung und werden auch Gebhardt erst zum Anlass eines solchen Rekurses, nicht umgekehrt; auf diesen Punkt kommen wir im Folgenden ausdrücklich gar nicht mehr zurück.

a. Nicht eindeutige Fehlstellen, für die, auch wenn sie als Fehlstellen betrachtet werden, der Rekurs auf das Lateinische keine Erklärung gibt :

97,1 Text im Ms. ... *de ziele, alhoewel geen gemeenschap hebbende met het lighaam*, ... Gebhardt : « Sigwart möchte lieber lesen : *nichts mit dem Leibe gemein hat* (= *nihil commune habet cum corpore*) ». Dem stimmt er, mit anderen, zu. ⁽¹²⁾ Der Text des Ms. ist missverständlich — und Sigwarts Vorschlag schliesst das Missverständnis aus —, doch damit nicht eindeutig fehlerhaft. Durch die lateinische Formulierung Sigwarts würde der Fehler, wenn er als solcher anzusprechen wäre, keineswegs erklärt, sondern vollends

(12) I, 510 f. — Gebhardt bezieht sich hier und im Folgenden auf Sigwart, *Benedict de Spinoza's kurzer Tractat von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit*. Tübingen, 1870.

unverständlich : warum sollte *nihil commune habere* die Übersetzung *geen gemeenschap hebben* herausfordern?

114, 20-21 Text im Ms. : *Dat geene door 't welke de dingen onderscheiden worden, is wegens syn natuur het eerste (eerder) in zoodanige dingen.* Gebhardt verweist wiederum auf Sigwart : der « sieht im holländischen Text eine Übersetzung des lateinischen *iis rebus prius est*, zunächst missverständlich mit *het eerste* [wiedergegeben], dann durch das in Parenthese zugefügte (*eerder*) halb corrigiert »⁽¹³⁾. Ich sehe nicht, was am niederländischen Text ernstlich auszusetzen ist. Der von Gebhardt mit Sigwart vermutete lateinische Text ist überdies gar nicht geeignet, die Abweichung des niederländischen Textes von ihm irgendwie zu erklären.

116, 2 Text im Ms. : *Aan alle wezen van zelfstandigheid behoort van natuur ...* Gebhardt : « Sigwart vermutet darunter eine falsche Übersetzung von *ad naturam omnis substantiae* [...] »⁽¹⁴⁾. Gebhardt schreibt demgemäss : *Aan het wezen van alle zelfstandigheid behoort van natuur ...* Zum niederländischen Text des Ms. ist nichts zu sagen, als dass er eben richtig verstanden werden will ; dann ist er völlig korrekt. Wie wenig ansprechend der Verbesserungsvorschlag von Sigwart-Gebhardt ist, wird überdies deutlich, wenn man Gebhardts Formulierung, dem angenommenen lateinischen Text gemäss, wie folgt abwandelt : *Aan de natuur van alle zelfstandigheid behoort van natuur ...* Sollte aber wirklich im niederländischen Text ein Fehler zu suchen sein, dann würde er durch die rekonstruierte lateinische Vorlage in keiner Weise erklärt.

b. Eindeutige Fehlstellen, für die jedoch der Rekurs auf das Lateinische ebenfalls keinerlei Erklärung liefert :

83, 9-14 Text im Ms. : *Ik en spreek dit niet van de algemeene wille die wij getoont hebben, een wyze van denken te zyn ; maar van bijzonder dit en dat te willen.* Die Textkritik ist sich einig, dass das bloss *niet* irreführend ist und etwa durch ein *alleen* ergänzt werden muss. Auch Gebhardt setzt zur Verbesserung *alleenlyk* ein. Doch sodann erwähnt er : « Ansprechend scheint die als zweite Möglichkeit von Sigwart in Betracht gezogene Vermutung, dass der Wendung im Ms. *Ik en spreek dit niet van de algemeene wille* ein *Jam non dicam* zugrunde liege. »⁽¹⁵⁾ Dieser unterstellte lateinische Text erklärt den Fehler des niederländischen in keiner Weise.

93, 5-7 Text im Ms. : *De voornaamste van deze stellen wy te zyn datze haar zelfs aan de ziel doet gewaar worden, en daar door ook aan andere lighaamen.* Nach Sigwart muss es erstens statt *ze haar* (nämlich *de werking*) richtig

(13) I, 522.

(14) Ebenda.

(15) I, 498.

het zig (nämlich *het lighaam*) heissen ; zweiten muss *aan* vor *andere lighaamen* gestrichen werden. Dem ist zuzustimmen. Gebhardt vermerkt nun aber dazu in Klammern : « (Als lateinischen Text vermutet Sigwart : *quarum actionum praecipuam eam ponimus, qua [corpus] efficit ut anima ipsum percipiat eoque et alia corpora*) » (16). Dass der erste Fehler durch den lateinischen Text erklärt wird, wird nicht behauptet. Der zweite Fehler wird aber durch den Rekurs auf das Lateinische ebenfalls nicht erklärt.

116, 17-19 Text im Ms. : *dat een wezen van de zelfstandigheid op deze wyze in een andere zaake begrepen zy*. Gebhardt : « Nach Sigwarts Vermutung liegt dem eine missverständliche Übersetzung von *essentia substantiae* zugrunde. Man wird *het wezen* für *een wezen* zu setzen haben und *een* für *de* zu *zelfstandigheid* stellen. » (17). Es wird in der Tat richtiger sein, *het wezen van een zelfstandigheid* zu lesen, wie Gebhardt nach Sigwart vorschlägt. Doch die von Sigwart angenommene lateinische Formulierung *essentia substantiae* liesse eben gerade nur diese Übersetzung, und kaum die im Ms. vorfindliche erklärlich scheinen. Wohl aber kann der Schreiber (Abschreiber) sich davon haben irreführen lassen, dass an der oben schon besprochenen Stelle **116**, 2 *wezen* offenbar im Sinne « eines Wesens » gebraucht ist, und zwar auch mit dem nachfolgenden Genitiv *van zelfstandigheid*, so dass er glaubte, das müsse mit *wezen* auch **116**, 17-18 gemeint sein, indessen es sich hier vielmehr um *wezen* im Sinne von *essentia* handelt.

c. Nicht eindeutige Fehlstellen, für die, wenn sie als Fehlstellen betrachtet werden, der Rekurs auf das Lateinische eine Erklärung geben kann :

38, 26-29 Text im Ms. : *want zy al voor God, iets stellen te zyn, aan het welk hy perpligt of verbonde zoude zyn, namelijk een oorzaak die een begeerte heeft, van dat dit goet, en dat wederom rechtvaardig is, en zoude zyn*. In Anlehnung an Sigwart meint Gebhardt : « Ich möchte annehmen, dass der lateinische Text gelautet hat : *causa scilicet, qua appetit* » — « der Text würde [*causam scilicet*] *appetentem* verlangen ». « Dabei ist dann *qua* als *quae* verlesen oder verschrieben worden. Ich halte es daher für gerechtfertigt, im holländischen Text *qua appetit* wieder herzustellen : *door die hy een begeerte heeft*. » (18) Dies ist der erste Fall, dem wir begegnen, in dem, wenn es sich um eine Fehlstelle des niederländischen Textes handelte, der Fehler sich durch die angenommene lateinische Urfassung erklären liesse : *quae* statt *qua* gelesen und übersetzt. Wahrscheinlicher würde die Erklärung, wenn ein Schreibfehler schon im Lateinischen angenommen wird

(16) I, 507.

(17) I, 523.

(18) I, 466.

wie auch Gebhardt selbst andeutet (« verschrieben »). Aber es besteht gar kein ernsthafter Grund, überhaupt eine Fehlstelle im Niederländischen anzunehmen. Der Text des Ms. verlangt durchaus nicht notwendig den Sinn *causam appetentem* oder *causa quae appetit: een oorzaak die een begeerte heeft* ist zwar missverständlich und wird wohl im allgemeinen verstanden werden als eine « begehrende Ursache » (wie von Gerhardt), kann aber sehr wohl auch heissen « Ursache eines Begehrens ».

18, 3-6 Text im Ms.: *Soo nu de mensch de Idea van God heeft, zo is het klaar dat God formelyk moet zyn, dog niet uytstekentlyk, aangezien boven of buyten hem niet wezentlyker of voortreffelyker is.* Gebhardt meint: « Man wird ... am besten tun, *boven, of buyten hem* auf *de Idea van God*, statt auf *God* zu beziehen, indem man ein Übersetzungsversehen (*eum* statt *eam*) annimmt, und wird daher *boven, of buyten die* verbessern. »⁽¹⁹⁾ Sachlich sind beide Formulierungen (*hem* und *die*) diskutabel; zwar gerät die im Ms. vorfindliche, wörtlich genommen, in Streit mit *Princ Phil. Cartes.* I, Ax. 8, und *Cogitata Metaph.*, t. I, 237, 21-238, 3, doch dürfte der Satz aus der *Korte Verhandeling* eher geschrieben sein. Wenn aber die Stelle als Fehlstelle angenommen wird, so liefert der unterstellte lateinische Text in der Tat eine mögliche Erklärung des Fehlers als Übersetzungsfehler. Indessen ist eine Erklärung keineswegs nur so möglich. Es kann sich um einen einfachen Abschreibefehler (einer Abschrift aus dem Niederländischen) handeln, zumal wenn in der Vorlage etwa nicht *die* sondern *haar* (zu verlesen als *hem*) gestanden haben sollte.

97, 35-39 Text im Ms.: *want de Idea's in God, en ontstaan niet gelyk in ons uyt een of meer van de zinnen, die daarom ook niet als onvolmaaktelyk van haar meest altyd aangedaan worden; maar uyt de wezentlykheit en 't wezen, na al watze zyn. Nogtans is myn Idea de uwe niet, die een, en de zelve zaak in ons uytwerkt.* Es geht um zwei angenommene Fehler. Gebhardt: « Mir scheint der eine Fehler der Überlieferung in dem Satz *die daarom ook niet als onvolmaaktelyk van haar meest altyd aangedaan worden* (36-37). Der lateinische Text lautete wohl: *qui non nisi imperfecte ab iis semper fere afficimur*. Bei der Übersetzung ist dann nicht zum Ausdruck gekommen, dass der Relativsatz in der 1. Pers. Plur. steht. Ich füge daher *wy* ein. »⁽²⁰⁾ Dem kann — abgesehen von der Übersetzungshypothese — beigestimmt werden, wiewohl der niederländische Text auch ohne das eingefügte *wy*, zwar missverständlich, aber für einen aufmerksamen Leser ziemlich verständlich ist. Wird das Fehlen des *wy* als Fehler betrachtet, dann liefert die lateinische Hypothese in der Tat eine mögliche Erklärung,

(19) I, 447.

(20) I, 511 f.

obschon keine ganz überzeugende : dass die Pronomina bei Verben im Lateinischen fehlen, ist jedem Leser des Lateinischen das Geläufigste. Aber auch in Abwesenheit jeder lateinischen Vorlage kann übrigens das *wy* einfach vergessen worden sein. — Den zweiten Fehler des Textes (wenn der erste einer ist) bezeichnet Gebhardt wie folgt : « Die Partikel des Gegensatzes *Nogtans* (38) ist mit Dunin Borkowski in eine Partikel der Folgerung umzuändern » (21). Es wird nicht behauptet, dass der Fehler durch Rekonstruktion eines lateinischen Textes erklärt werden könnte.

105, 3-4 Text im Ms. : *Als de wetten van de Natuur magtiger zyn, worden de wetten van de menschen vernietigt.* Gebhardt meint : eine « Inconcinuität im Ausdruck liegt in der Partikel *als*, mit dem wohl ein *cum* hier übersetzt ist : *cum Naturae leges potentiores sint, hominum leges annihilantur.* Der Sinn ist klar : wenn die Gesetze der Natur im Widerstreit mit den Gesetzen des Menschen sind, werden die Gesetze des Menschen vernichtet, weil die Gesetze der Natur mächtiger sind. » (22) Eben, der Sinn ist klar. Zuvor ist gesagt, dass die Gesetze der Natur (Gottes) mächtiger sind als die der Menschen ; jetzt, dass sie, wenn sie also mächtiger sind, die Gesetze der Menschen vernichten. So haben auch Meijer und Appuhn, die Gebhardt ganz grundlos als Zeugen für seine Ansicht aufruft, ganz richtig verstanden. Man fragt sich, warum es sich ernstlich um eine Fehlstelle handeln soll. Gebhardt verbessert sie auch nicht. Sollte es sich indessen um eine Fehlstelle doch handeln, so lieferte in der Tat die Annahme eines falsch verstandenen lateinischen *cum* eine gewisse Erklärung. Freilich hat man im gegenwärtigen Falle fast den Eindruck, als sei eine Fehlstelle behauptet um ein lateinisches *cum* zur Erklärung heranziehen zu können, und nicht dieses herangezogen, um eine offenbare Fehlstelle aufzuklären.

d. Die einzige eindeutige Fehlstelle, für die der Rekurs auf das Lateinische eine Erklärung geben kann :

94, 18-20 Text im Ms. : *Waar uyt dan volgt, niet dat het lighaam alleen de voornaamste oorzaak is van de passien ; maar ook alschoon in ons iets anders waar ...* In richtiger Übereinstimmung mit fast allen anderen Herausgebern und Übersetzern stellt Gebhardt fest, der Text müsse etwa wie folgt korrigiert werden : *Waar uyt dan volgt, niet alleen dat het lighaam de voornaamste oorzaak niet is van de passien ; maar ook ...* Er verzeichnet sodann : « Sigwart hat richtig erkannt, dass das *maar ook* (20) ein *nicht allein* verlangt, und dass der Satz im Original zweifellos gelautet hat : *non solum corpus praecipuam causam passionum non esse* etc., wobei der Übersetzer

(21) I, 512. Gebhardt bezieht sich auf v. Dunin Borkowski, *Spinozas Korte Verhandeling* etc. In : *Chronicon Spinozanum.* Hagae Comitum, 1923. S. 108-141.

(22) I, 517.

das *solum* fälschlich zu *corpus* zog, statt zu *non*, und dann das zweite ihm überflüssig erscheinende *non* ausliess.»⁽²³⁾

Hier also liegt der erste und einzige Fall vor, wo die Rekonstruktion eines lateinischen Textes imstande ist, für einen eindeutigen niederländischen Fehltext eine Erklärung zu liefern. Doch zum ersten ist die Erklärung so, wie sie gegeben wird, auch nicht ganz hinreichend. Ein Übersehen einer so simplen Konstruktion wie *non solum ... sed etiam* ist selber schwer erklärlich. Auch der verwunderliche Beginn mit *niet dat* nach dem Komma erklärt sich nicht. Eher wäre der Übersetzungsfehler begreiflich, wenn im lateinischen Text selber schon das zweite *non* gefehlt hätte: um Wortlaut und Sache zu retten, hätte dann der Übersetzer sich durch den Beginn mit *niet dat* zu helfen versuchen können.

Zum zweiten aber gilt auch hier nicht, dass die Fehlstelle « nur durch die Annahme eines Übersetzungsfehlers erklärt » werden könnte. Es besteht ja Einigkeit darüber, dass das vorliegende Ms. bereits Abschrift eines älteren niederländischen Ms. ist. Der vorher vorliegende niederländische Text könnte, ganz ebenso wie gemäss unserer obigen Ergänzung zu Gebhardts Vermutung bezüglich einer lateinischen Vorlage, bereits fehlerhaft gewesen sein, und etwa gelautet haben: *Waar uyt dan volgt, dat het lichaam niet alleen de voornaamste oorzaak is van de passien ...*, wobei also das zweite *niet* bereits versehentlich weggefallen wäre. Um dieser sachlichen Unrichtigkeit abzuhelpen, ohne im Text ein Wort hinzuzufügen oder auszulassen, hätte dann der Abschreiber lediglich das *niet* vorgezogen noch vor das *dat*, anstatt, wie Gebhardt, ein zweites *niet* einzufügen. Also die Erklärung durch die lateinische Übersetzungshypothese ist auch hier nicht die einzig mögliche.

Keine der (angeblichen) Fehlstellen im niederländischen Text der *Korte Verhandeling* vermag zur Annahme eines lateinischen Urtextes zu nötigen; ja nur eine einzige eindeutige Fehlstelle kann durch Rekurs auf eine hypothetische lateinische Vorlage erklärt werden, und auch diese Stelle nur, wenn ein Fehler bereits in eben dieser Vorlage angenommen wird.

§ 3. Die Bedeutungslosigkeit der Latinismen im niederländischen Text der *Korte Verhandeling*.

Als einen dritten Beweis für seine These führt Gebhardt an: « es beweisen es ... auch lateinische Satzconstructions, die in der Übersetzung beibehalten worden sind (wie 43, 25, 63, 12-13, 64, 32-33, 71, 1, 84, 26, 86, 1-2, 90, 24-25, 95, 26, 109, 24-26). »⁽²⁴⁾

(23) I, 508.

(24) I, 428 f.

Hierzu ist zu sagen, dass Latinismen der Art, wie Gebhardt sie aus dem niederländischen Text der *Korte Verhandeling* anführt, im Niederländischen, vor allem im gelehrten Niederländischen, des 17. Jahrhunderts nichts Seltenes sind ⁽²⁵⁾ und durchaus auf keine Weise die Vermutung zugrundeliegender lateinischer Originaltexte rechtfertigen. Insbesondere aber finden sich ebensolche Beispiele, wie sie Gebhardt aus der *Korte Verhandeling* anführt, auch in ursprünglich niederländisch abgefassten Originalbriefen Spinozas.

Die von Gebhardt angeführten Beispiele von Latinismen in der *Korte Verhandeling*, insgesamt 8, zerfallen in drei Gruppen.

a. In 6 Fällen handelt es sich um die Verwendung eines Acc. c. Inf. bzw. Nom. c. Inf.: *zoo zegt men het goet te wezen* (43, 25); *wy hebben gezeid de Liefde te wezen een vereeniginge met het voorwerp, dat ons verstand oordeelt, heerlyk en goet te zyn* (63, 12-13); *Zoo wy een zaake ... begrypen goet te zyn* (71, 1-2); *na dat wy ondervonden of bevestigt hebben, een dink goet te wezen* (84, 25-26); *al de uytwerkingen, die wy zien, van uytgebreidheid, noodzaakelyk af te hangen* (90, 24-25); *omdat wy hem (...) ondervonden hebben, te zyn het beste goet van alle goet* (109, 24-26).

b. In 2 Fällen handelt es sich um die Verwendung eines Abl. abs.: *het welke in syn ooren een aangenaam geluyd maakende* (86, 1-2); *De ziel dan zoodanig als gezeid is, gesteld zynde* (95, 26).

c. Im neunten der Beispiele Gebhardts steht im Text: *zy staat voor* (ex rerum natura) *volgens de natuur van de zaak* (64, 32-33).

Wir können zu a. und b. gleichartige Beispiele aus niederländischen Originalbriefen Spinozas anführen:

ad a. *Ep. XIX: de wil selve, voor soo veel men hem begrypt sodaanig bepaalt te zyn* (IV, 88, 23-24); *so is het so onmogelyk, iet tegen syn wil te geschieden, als tegen syn verstand* (90, 31-32); *derhalve die altemaal oordeelen wy eeve bequaam te syn* (91, 30); *die oordeelen wy dan van die berooft te syn* (91, 33); *al de dingen, die got de propheeten geopenbaart heeft nootsaklyk tot de salighyt te syn* (92, 34-35); *Ep. XXIII: welke begeerte ik in myn Ethica (...) toon nootsaklyk in de vroomen te ontstaan* (150, 35, 151, 17-18).

ad b. *Ep. XIX: so onmog'lyk ..., als de waarhyt, eens gevat synde, niet te omhelse* (87, 23-24); *dit so synde* (90, 19); *de vroomen dan onwaardeerlyk meer volmaakthyt, als de godeloose hebbende* (94, 29-30); *Ep. XXVII: dat*

(25) Vgl. etwa G. S. Overdiep, *Zeventiende-eeuwsche Syntaxis*. Derde stuk. Groningen-Batavia, 1935. §§ 311-319, 346-348. — Ders., *Syntaxis en stilistiek*. Antwerpen, 1948. S. 114-120. (« Ieder meent zijn uil een valk te zijn. »). — B. C. Damsteegt, « Syntaktische verschijnselen in de taal van Antoni van Leeuwenhoek ». *Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde*, 81 (1965), S. 161-194. — Für seine freundlichen Hinweise zu dieser Frage möchte ich auch an dieser Stelle meinem Kollegen V. F. Vanacker vom Seminar für niederländische Sprache der Universität Gent danken.

U.E. de saak ooverwoogen hebbende (161, 34); *Ep. XLI: tot dat het, voortgeareven zijnde* (206, 20); *Ep. XLIV: Ik, dit gelezen hebbende* (228, 10-11).

Bei den zu a. und b. zitierten Briefen *XIX*, *XXIII*, *XXVII*, *XLI* und *XLIV* handelt es sich um zwei (*XXIII* und *XXVII*), die im niederländischen Autograph vorliegen, um einen (*XIX*), dessen Erstdruck nach Gebhardt das niederländische Autograph wiedergeben muss, und zwei weitere (*XLI* und *XLIV*, beide an Jelles), die sicher, auch nach Gebhardt, in den *Nagelate Schriften* nach den niederländischen Originalen abgedruckt sind. Auffallend ist übrigens, dass Beispiele für solche Latinismen in den Briefen, die (in den *Nagelaten Schriften*) aus dem Lateinischen erst ins Niederländische übersetzt bzw. rückübersetzt sind, gerade seltener sind.

Das oben unter c. angeführte Beispiel Gebhardts endlich trägt offenbar zur Sache nichts aus: da ist eben erklärtermassen eine lateinische schulmäßige Formel versuchsweise ins Niederländische übertragen.

Die Latinismen im niederländischen Text der *Korte Verhandeling* als Spuren einer ihr zugrunde liegenden lateinischen Urfassung zu betrachten, ist durch nichts gerechtfertigt.

§ 4. Die Unmöglichkeit der Berufung auf die Entstehungsweise anderer Schriften Spinozas.

Hilfsweise — wiewohl nicht ausdrücklich, da er auch ohne dies seiner Sache glaubt sicher sein zu können — gebraucht Gebhardt zur Stützung seiner These eine Analogie-Betrachtung bezüglich der Entstehungsweise anderer Schriften Spinozas: « Wie hat nun die *Korte Verhandeling* die Form erhalten, in der sie uns heute vorliegt? Auch [?] hier kann die Analogie in der Entstehung der anderen Werke Spinozas, soweit wir darüber unterrichtet sind, uns weiterhelfen ... »⁽²⁶⁾. Gebhardt bezieht sich insbesondere auf den *Tractatus de Intellectus Emendatione* und die beiden ersten Bücher der *Ethica*. In beiden Fällen schrieb Spinoza unmittelbar lateinisch, und man muss annehmen, « dass das *Collegium Spinozanum* in Amsterdam von Spinoza die fertiggestellten Partien sogleich erhielt und dass das Erhaltene auch sofort ins Holländische übersetzt wurde. »⁽²⁷⁾ Doch gegen die Zulässigkeit des Analogieschlusses, genau so werde es mit der *Korte Verhandeling* gewesen sein, spricht zumindest viererlei:

a. Es ist belegt und wird auch von Gebhardt nicht bestritten — darauf kommen wir eingehender zurück —, dass Spinoza die *Korte Verhandeling* ursprünglich einer Gruppe von Freunden und Schülern *diktirt* hat.

(26) I, 428; bezüglich des mit dem « auch » Gemeinten vgl. unten, § 10.

(27) Ebenda.

b. Es ist belegt und wird auch von Gebhardt nicht in Zweifel gezogen, dass Spinoza die *Korte Verhandeling* seinen Freunden und Schülern ursprünglich *niederländisch* diktiert hat — worauf wir ebenfalls ausführlicher zurückkommen.

c. Nach den Schlussworten der *Korte Verhandeling* steht zu vermuten, dass es sich beim Diktat der Abhandlung an den Freundeskreis um die *erste* der Mitteilungen dieser Art handelte, ehe er alsdann von ihm lateinisch redigierte Texte, auch stückweise, dem *Collegium Spinozanum* in Amsterdam zusandte (vgl. 112, 20- 113, 6).

d. Es handelt sich bei der *Korte Verhandeling* nicht um eine beliebige Frühschrift Spinozas, sondern um die Urfassung oder den ersten Entwurf seines Hauptwerkes, der *Ethica*. Dass Spinoza mit diesem Gegenstande anders verfahren ist als beim *Tractatus de Intellectus Emendatione*, ist nicht nur zu vermuten, sondern Tatsache. Die lateinische Niederschrift des *Tractatus* war offenbar als endgültige Redaktion gedacht, blieb indessen unvollendet, und ihr Gegenstand fand keine eigentliche Wiederaufnahme. Die *Korte Verhandeling* hingegen wurde den Freunden auf ihr Ersuchen diktiert, blieb zwar ebenfalls einigermassen unvollendet, ihr Gegenstand aber fand in der *Ethica*, sodann lateinisch, seine endgültige Darstellung.

Dass übrigens das *Collegium Spinozanum* zur Zeit des von Gebhardt hervorgehobenen Schreibens von Simon de Vries (*Ep. VIII*) auch (längst) über die *Korte Verhandeling* verfügte, ⁽²⁸⁾ scheint auch uns völlig klar; nur eben in der niederländischen Fassung, und vermutlich allein in dieser. Die älteste bekannte lateinische Fassung der Schrift stammt aus dem Jahre 1862.

II.

Für die Annahme, dass es sich bei der *Korte Verhandeling*, so wie sie uns im Ms. vorliegt, um einen Text handelt, der im Wesentlichen auf eine von Spinoza selbst ursprünglich niederländisch abgefasste Abhandlung zurückgeht, sprechen vier Gründe:

1. Eine lateinische Fassung der *Korte Verhandeling*, die auf Spinoza, seine Umgebung oder seine Zeit zurückginge, ist nicht bekannt. Sie ist auch nirgends auf irgend eindeutige Weise bezeugt. Es gibt niemandes Zeugnis, der behauptete, eine solche lateinische Fassung je gesehen zu haben. Nicht einmal ein einziges Zitat aus einer solchen ist überliefert.

(28) Ebenda. Das schliesst nicht aus, dass gleichzeitig Spinoza an seinem Ms. noch immer weiterarbeitete.

2. Die Begründung der Hypothese einer lateinischen Urfassung der *Korte Verhandeling*, wie sie abschliessend Gebhardt geliefert hat, hält, wie wir gezeigt haben, einer kritischen Prüfung nicht stand.

3. Es gibt ein eindeutiges, aus der unmittelbaren Umgebung Spinozas, aus dem Jahre 1703 stammendes, seit 1718 veröffentlichtes, langehin unwidersprochen gebliebenes Zeugnis dafür, dass die *Korte Verhandeling* die von Spinoza selbst ursprünglich niederländisch abgefasste Urfassung der *Ethica* darstellt.

4. Es wird nicht länger bezweifelt, auch von Gebhardt nicht, dass die *Korte Verhandeling* ihrerseits ursprünglich entstanden ist aus einem niederländischen Diktat Spinozas.

An Punkt 1. begnügen wir uns, hier der Vollständigkeit halber zu erinnern. Punkt 2. war Teil I der vorliegenden Studie gewidmet. Im Folgenden legen wir die beiden positiven Hauptargumente dar.

A. Das von Gottlieb Stolle überlieferte Zeugnis von Jan Rieuwertz d.J.

§ 5. Das Zeugnis.

Im Jahre 1703 ⁽²⁹⁾ reist eine Gruppe schlesischer junger Gelehrter nach Holland. Unter ihnen befindet sich Gottlieb Stolle (1673-1744), späterer Professor der Staatswissenschaften in Jena, und ein gewisser Dr. Hallmann oder Hallemann. Sie interessieren sich insbesondere für Nachrichten jeder Art bezüglich Spinoza und suchen verschiedene Personen auf, von denen sie sich derlei Nachrichten erwarten. Stolle und Hallmann führten Reisetagebücher. Abschriftliche Auszüge aus dem Reisetagebuch Stolles waren sowohl in der Universitätsbibliothek als auch in der Stadtbibliothek Breslau, weitere aus dem Reisetagebuch Hallmanns in der Stadtbibliothek Breslau bis zum Ende des letzten Krieges erhalten. ⁽³⁰⁾ In beiden Fassungen

(29) So Freudenthal, *Lebensgeschichte*, S. 301. Andererseits stellt er seinen Auszügen aus den Reisetagebüchern, ebenda S. 221, zwischen Keilklammern die Jahreszahl 1704 voran; diese Jahreszahl übernimmt auch Gebhardt, I, 409.

(30) Vgl. Freudenthal, *Lebensgeschichte*, S. 301, der ebenda erwähnt: « Grosse Stücke aus [Stolles] Reisebeschreibung hat Guhrauer nach einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek in Schmidt's Allgem. Zeitschr. für Geschichte Bd. VII S. 399 ff. veröffentlicht. Er hat aber übersehen, dass die hiesige [d.h. Breslauer] Stadtbibliothek ein zweites Manuskript der Reisebeschreibung aufbewahrt (W), das die erste Handschrift (U) in sehr vielen Stücken ergänzt ... Insbesondere finden sich in ihm neben den Auszügen aus Stolle's Reisebericht umfangreiche Excerpte aus Hallmann's Tagebuch, die in U fehlen. » Freudenthal folgt daher teilweise W, doch nicht ohne Varianten von U zu verzeichnen.

findet sich der folgende Bericht Stollés (31), wonach er zwischen dem 27. VI. und dem 19. VII. 1703 zusammen mit Hallmann in Amsterdam Jan Rieuwertsz d. J., den Sohn von Spinozas Verleger, Freund und Schüler, aufgesucht hat und von diesem über die *Korte Verhandeling* erfuhr:

« Nach diesem brachte er ein ander *Mscriptum* hervor, so gleichfalls sein Vater aber von Spinoza eigener Hand abgeschrieben; dieses war die *Ethic* und zwar Niederländisch, wie sie Spinoza anfangs verfertigt. Diese *Ethic* war ganz anders eingerichtet, als die gedruckte; denn anstatt dass in derselben alles *per difficiliorem methodum mathematicam* ausgeführt ist, so war hier alles in *capita* eingetheilt und (ohne *probation singularium artificiosa*) *continua serie* fort raisonnirt, wie in *Tractatu Theol.-Politico*. Rieuwertsz versicherte auch, dass die gedruckte *Ethic* viel besser ausgeführt wäre, als diese geschriebene; doch gestand er auch, dass in dieser unterschiedenes stünde, so in jener nicht gedruckt wäre. Er wies mir sonderlich ein *Caput* (welches in der Ordnung das XXI. war) *de Diabolo*, davon in der gedruckten *Ethic* nichts ist. Hierinnen tractirte Spinoza die Frage der *existentia Diaboli* und examinirte anfangs die Beschreibung, *quod sit spiritus essentiae divinae contrarius et qui essentiam suam per se habet*, in welchem *sensu* Er *ex essentiam* [leg. *existentiam*] *diaboli* zu negiren schien. Dieses *Scriptum*, sagte Er, hätten zwar einige Freunde von Spinoza abgeschrieben, wäre aber niemahls gedruckt worden, weil das Lateinische ordentlicher und schön edirt, das ausgelassene aber gar zu frey geschrieben wäre. Es bestand dieses *Mssptum* irgend in 36 Bogen und war etwas weitläufig geschrieben. Sonst wies er mir noch das *Msscriptum* von der Niederländischen Version des *Tractatus Theologico-Politici*, davon er aber den *Autorem* gar peinlich hielt » (32).

Es handelt sich um ein Zeugnis allerersten Ranges. Was Stolle, der zudem von Hallmann begleitet war, berichtet, kann er nur von jemandem wie Rieuwertsz erfahren, bei jemandem wie Rieuwertsz gesehen haben. Über Stolle selbst ist Genaueres bekannt, (33) sein Zeugnis ist datiert, es geht zurück fast auf das Jahrhundert, auf die unmittelbare Umgebung Spinozas. Der jüngere Rieuwertsz hat selbst Spinoza gut gekannt. (34) Sein Vater war Spinozas Verleger und Freund, auch Spinozas Schüler und Mitglied des

(31) Es handelt sich bei dem hier sogleich nach Freudenthal Wiedergegebenen um einen Bericht von Stolle, nicht von Hallmann, denn den von Freudenthal verzeichneten Varianten zufolge findet sich der Text in U sowohl als W, Auszüge aus Hallmanns Tagebuch enthält nach Freudenthal aber nur W.

(32) Nach Freudenthal, *Lebensgeschichte*, S. 227 f. Von Gebhardt ebenso wiedergegeben I, 409 f.

(33) Siehe Freudenthal, a.a.O., S. 301.

(34) Vgl. unten, § 6.

Amsterdamer *Collegium Spinozanum*, sehr wahrscheinlicherweise selbst zugegen, als Spinoza, was wir als die *Korte Verhandeling* kennen, einigen seiner Freunde auf deren Bitte diktierte. Dem älteren Rieuwertsz hat Spinoza sein Schreibpult mit allem Inhalt an Briefen und Manuskripten hinterlassen. (35) Auf vielfache Weise ist die innere Echtheit des Zeugnisses bestätigt :

1. Ausdrücklich wird der niederländische Text der *Korte Verhandeling* als ein Originaltext bezeichnet, im Gegensatz zu der niederländischen Übersetzung des *Tractatus Theologico-Politicus*, die ja für den Deutschen kein besonderes Interesse haben konnte (selbst abgesehen von den zu dieser Zeit bereits erschienenen beiden niederländischen Übersetzungen des Traktats), und dies letztere, nachdem unterdessen in lateinischen Wendungen vom Inhalt eines Kapitels der *Verhandeling* die Rede war.

2. Rieuwertsz gesteht schlicht zu, dass die *Korte Verhandeling* inhaltlich der *Ethica* gegenüber wenig eigenes Interesse biete, in der Form hinter dieser weit zurückbleibe.

3. Die Bemerkungen über das Kapitel über den Teufel identifizieren die Schrift genauer und zeigen, dass Stolle sich angelegentlich für ihren besonderen Inhalt interessierte und diesem nachfragte, indessen Rieuwertsz offenbar einen solchen eigenen Inhalt zu « gestehen » nicht viel Neigung hatte.

4. Stolle gibt auch den ungefähren Umfang des ihm vorgewiesenen Ms. an, nicht ohne das Ungefähre seiner Schätzung des Umfangs zu vermerken.

Das Zeugnis von Rieuwertsz-Stolle entzieht sich, wieviel vorteilhafter auch es sich abhebt von dem zweideutigen anonymen Untertitel-Vermerk des Ms., gleichwohl nicht jeglicher Kritik. Ehe wir in eine solche kritische Betrachtung eingehen, stellen wir — Gebhardt folgend — die Wirkungsgeschichte dieses Zeugnisses dar und prüfen die « Kritik », der es bislang gewürdigt wurde ; seltsamerweise nämlich hat es bis heute nicht einmal eine ernsthafte kritische Würdigung gefunden.

§ 6. Die Wirkungsgeschichte des Zeugnisses.

Wie erwähnt, hat Stolle, was er bei Rieuwertsz erfahren hatte, bereits 1718 publiziert, und zwar in einem Werk, das sowohl in seiner deutschen

(35) So nach verschiedenen Zeugnissen, zusammengestellt von Freudenthal, *Das Leben Spinozas*. Heidelberg-Haag-London-Paris, 21927. S. 348, sowie in der *Lebensgeschichte Spinozas in Quellenschriften*. Gebhardt beruft sich für die Tatsache, dass Jan Rieuwertsz d.Ä. der Erbe des handschriftlichen Nachlasses Spinozas war, vornehmlich auf das Zeugnis — Jan Rieuwertsz' d. J., wie es Hallmann aufgezeichnet hat (*Lebensgeschichte*, S. 224) ; II, 314,

(1718) als auch in seiner lateinischen Fassung (1728) weite Verbreitung gefunden haben muss. ⁽³⁶⁾ Seiner Mitteilung ist offenbar nie widersprochen worden, obwohl die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass ein lateinischer (Ur-) Text der *Verhandeling*, wenn er je existiert hat, sich zu dieser Zeit noch in irgendjemandes Besitz fand. Seitdem wurde, wie Gebhardt selbst ausfindig gemacht hat, Stollens Mitteilung wiederholt in Veröffentlichungen anderer aufgenommen (1731, 1740, 1802) ⁽³⁷⁾ — stets unwidersprochen.

1851 fand Eduard Boehmer bei Frederik Muller die *Korte Schets der Verhandeling van Benedictus de Spinoza: over God; den Mensch, en deszelfs welstand* auf, « nicht lange danach » ⁽³⁸⁾ erwarb Muller das erste Ms. (Monnikhoff) der *Korte Verhandeling* selbst, 1862 veröffentlicht sie Johannes van Vloten — in einer lateinischen Übersetzung ⁽³⁹⁾, d.h. seiner Meinung nach, einer Rekonstruktion des Urtextes. Es folgt die Auffindung eines zweiten Ms. — des Ms. — sowie eine ununterbrochene Reihe von Ausgaben und Neuauflagen der *Korte Verhandeling*, vornehmlich in Übersetzungen, zuweilen auch auf Niederländisch, einmal auch in einer ... niederländischen Übersetzung ⁽⁴⁰⁾ — stets unter der selbstverständlich hingenommenen Voraussetzung, das vorhandene Ms. müsse auf eine niederländische Übersetzung eines lateinischen Urtextes zurückgehen: stand das denn nicht auf der Titelseite des Ms. selbst, versichert unter feierlicher Berufung auf « de Heer Christus, onzen besten Leermeester »?

Die Entdeckungsgeschichte der *Korte Verhandeling* ist abgeschlossen, als im Jahre 1899 Jacob Freudenthal jenes Zeugnis in seiner *Lebensgeschichte Spinoza's in Quellenschriften, Urkunden und nichtamtlichen Nachrichten* veröffentlicht. Mit grösstem Unwillen wäre man diesem, allem seit fast 40 Jahren Hergebrachten widersprechenden Zeugnis aus ferner Vergangenheit begegnet, hätte man überhaupt von ihm Kenntnis genommen. Freudenthal selbst ⁽⁴¹⁾ misst den Berichten Stollens grösste Bedeutung bei, doch zieht er aus dem Zeugnis bezüglich der *Korte Verhandeling* keinerlei Folgerungen. Wohl vermerkt er: « Hallmann [? ⁽⁴²⁾] erzählt, Rieuwertsz 'schät-

(36) Nach Gebhardt, I, 410.

(37) Nach Gebhardt, I, 410 f.

(38) Nach Gebhardt, I, 413.

(39) Siehe oben, Anm. 1.

(40) von Willem Meijer: *Korte Verhandeling van God, de Mensch en deszelfs Welstand. Oorspronkelijk in het Latijn geschreven door BDS, en thans uit een Neêrduitsche vertaling der 17^e eeuw in de taal van onzen tijd overgebracht*. Amsterdam, 1899.

(41) *Lebensgeschichte*, S. 301: « Beide Handschriften müssen ... benutzt werden, wenn man die Angaben namhafter holländischer Gelehrter aus der Zeit, da Colerus' Biographie noch nicht geschrieben war, kennen lernen will. »

(42) Bei der Wiedergabe der betreffenden Stelle in der *Lebensgeschichte*, S. 224, folgt

ze sich glücklich, dass er den Herrn Spinoza von Jugend auf gekannt und die herrlichen Wahrheiten, die er dargetan, stets gewusst hätte. Er wäre sein guter Freund gewesen ...' Und an anderem Orte: 'Gegen Spinoza bezeugt Rieuwertsz eine ungemeine Liebe und wünschte fast mit weinenden Augen, dass er noch lebte ...' » (43). Und daraus folgert Freudenthal: « Es ist früher von dem treuen Freunde Spinozas, dem Buchhändler *Jan Rieuwertsz*, wiederholt die Rede gewesen. Alle seine Anhänglichkeit an den hoch über ihm stehenden Philosophen vererbte er auf seinen Sohn, der auch *Jan* hiess. Spinoza scheint sich des jungen Menschen um des Vaters willen mit besonderer Liebe angenommen, ihn belehrt und auch sittlich gefördert zu haben. Das geht aus dem Berichte hervor, den ein später lebender Reisender, Dr. Hallmann, von einer Unterredung mit dem jüngeren Rieuwertsz gegeben hat ... » (44).

Gebhardt hat das von Freudenthal erfahrene Zeugnis offenbar bald betroffen gemacht. Sowohl bereits in seiner deutschen Spinoza-Ausgabe (45) als auch in seiner Heidelberger kritischen Originalausgabe erwähnt er das Zeugnis an hervorragender Stelle, nicht ohne seine Betroffenheit durch eine beiläufige Verwirrung von Quellen, Namen und Daten zu verraten, (46) eine Verwirrung, der die Angaben Freudenthals allerdings Vorschub leisten. Doch einer ernsthaften Kritik unterzieht auch Gebhardt das Zeugnis von Rieuwertsz-Stolle nicht.

§ 7. Die bisherige unmögliche Kritik des Zeugnisses.

Gebhardt führt das Zeugnis von Rieuwertsz-Stolle so ausführlich an wie oben auch wir. An das Zitat fügt er sodann die folgenden Sätze an: « Freudenthal (a.a.O. S. 301) (47) urteilt von der Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek, die diese Mitteilungen enthält, dass sie 'von einem sehr unweisenden Schreiber angefertigt' sei, 'wie die unglaublich albernen Verschreibungen beweisen'. Man muss danach bei den Angaben zwei Fehlerquellen

Freudenthal der Handschrift U, unter Angabe von Varianten aus W; es muss sich also um einen Auszug aus Stollens Tagebuch handeln.

(43) Freudenthal, *Das Leben Spinozas*, S. 256.

(44) Ebenda.

(45) Baruch de Spinoza, *Sämtliche Werke*, Bd. I. Leipzig, 1922. S. VI-VII.

(46) Die Veröffentlichung von Guhrauer erwähnt Gebhardt nicht, zwischen den beiden Handschriften in Breslau (U und W) macht er keinen Unterschied und bezieht Bemerkungen Freudenthals zu der einen auf beide, er nennt als Berichterstatter wahllos bald Stolle, bald Hallmann, er hält sich an das Datum 1704 nicht nur für die Entstehungszeit der Reiseberichte (?), sondern auch für die Zeit der Reise selbst, die (nach Freudenthal) offenbar 1703 stattfand.

(47) *Lebensgeschichte*.

in Betracht ziehen, einmal die möglichen Missverständnisse Dr. Hallmanns (auf ihr Conto mag die Nachricht kommen, dass Jan Rieuwertsz d. Ä. die *Korte Verhandeling* nach dem Originalmanuscripte Spinozas abgeschrieben habe), dann aber auch die möglichen Versehen des Copisten (darauf geht vielleicht die Bezeichnung des *Caput de Diabolo* als 'das XXI. in der Ordnung' zurück). »⁽⁴⁸⁾ Damit ist das Zeugnis für Gebhardt erledigt. Wir bemerken :

1. Freudenthal urteilt allerdings von der Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek, wie Gebhardt wiedergibt. Gebhardt erwähnt nicht, dass daneben die bereits von Guhrauer entdeckte Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek existierte, auf die auch Freudenthal hinweist. Gebhardt übersieht ferner, dass die fragliche Stelle des Reisetagebuchs, nach den von Freudenthal angegebenen Varianten, in beiden Handschriften vorgelegen hat. Freudenthal wies auf die « unglaublich albernen Verschreibungen » in der Handschrift der Stadtbibliothek (W) nur hin, um zu betonen, dass in der Regel die der Universitätsbibliothek (U) zu bevorzugen sei.⁽⁴⁹⁾

2. Es geht ja wohl nicht an, die Verlässlichkeit eines solchen Zeugnisses damit in Zweifel zu ziehen, dass in erster Linie die Verschreibungen eines Abschreibers hervorgehoben werden (eines Abschreibers obendrein, auf dessen Verlässlichkeit man im vorliegenden Falle gar nicht angewiesen ist, siehe das Vorstehende unter 1.) und anscheinend aus den « möglichen Versehen des Copisten » fast ein Schluss gezogen wird auf « die möglichen Missverständnisse » von Rieuwertsz' Besuchern.

3. Gebhardt verweist auf « die möglichen Missverständnisse Dr. Hallmanns », nachdem er gerade zuvor nur von dem « Reisetagebuch, das Stolle geführt hat », ⁽⁵⁰⁾ von Hallmann lediglich als Stollers Begleiter gesprochen hat. Tatsächlich waren zwar offenbar Stolle und Hallmann beide bei Rieuwertz, doch handelt es sich bei der uns interessierenden Stelle des Reisetagebuchs, die auch Gebhardt allein zitiert, um eine Aufzeichnung von Stolle.⁽⁵¹⁾

4. Die Möglichkeit, der Aufzeichnung irgendeinen positiven Zeugniswert zuzuschreiben, zieht Gebhardt offenbar keinen Augenblick auch nur in Betracht. Er postuliert ohne weitere Begründung, dass jedenfalls zwei « Missverständnisse » oder « Versehen » vorliegen müssten, deren eines er dann grossmütig genug ist, nicht auf Rechnung « Dr. Hallmanns », sondern

(48) I, 410.

(49) *Lebensgeschichte*, S. 301.

(50) I, 410, 409.

(51) Wie aus Freudenthals Variantenangabe hervorgeht ; siehe oben, Anm. 31.

des Kopisten zu setzen. Er erwägt nicht, dass ein positiver Zeugniswert der Aufzeichnung dazu nötigte, an ihrem Inhalt den Wert der eigenen Meinungen zu messen, und nicht umgekehrt gestattet, was in dem Zeugnis der eigenen Vormeinung widerspricht, kurzerhand als « Missverständnis » und « Versehen » zu betrachten.

5. Dass nach dem vorliegenden Zeugnis die *Korte Verhandeling* « die Ethic [war] und zwar Niederländisch, wie sie Spinoza anfangs verfertigtet », bemüht sich Gebhardt nicht einmal, als ein « Missverständnis » zu bezeichnen: die Unrichtigkeit dieser Information ist ihm eine Selbstverständlichkeit, wiewohl er für seine dieser Information entgegengesetzte These über keinerlei Zeugnis verfügt, das sich irgend in seiner Authentizität mit dem hier vorliegenden vergleichen könnte.

6. Als ein « Missverständnis » von « Dr. Hallmann » bezeichnet es Gebhardt, « dass Jan Rieuwertsz d. Ä. die *Korte Verhandeling* nach dem Originalmanuscripte Spinozas abgeschrieben habe ». Dass das unglaubwürdig sei, kann Gebhardt aber nicht einfach aus seiner Behauptung schliessen, das Originalmanuskript Spinozas sei lateinisch abgefasst gewesen: denn gerade eben dieser These widerspricht das Zeugnis selbst. Ein Grund, der Aussage kritisch zu begegnen, Rieuwertsz d. Ä. habe die *Korte Verhandeling* « von Spinoza eigener Hand abgeschrieben », ergibt sich jedoch aus der anderweitig überlieferten Tatsache, dass Spinoza die *Korte Verhandeling* (wenigstens ursprünglich) nicht selbst niedergeschrieben, sondern Freunden diktiert habe, und zwar auf niederländisch. Dieser Grund zur kritischen Betrachtung des Zeugnisses, insbesondere seiner Aussage bezüglich der Handschrift Spinozas, verbindet sich mithin unmittelbar mit einer Überlieferung, die grundsätzlich gerade im Einklang steht mit dem wichtigsten Inhalt des Zeugnisses. Diesen Zusammenhang lässt Gebhardt völlig unerwähnt.

7. Als ein mögliches « Versehen des Copisten » bezeichnet Gebhardt « die Bezeichnung des *Caput de Diabolo* als 'das XXI. in der Ordnung' ». Es ist in dem uns erhaltenen Ms. in der Tat das XXV. des Zweiten Teils. Hier kann natürlich leicht ein Gedächtnis- oder Schreibfehler Stollens oder ein Abschreibefehler der Breslauer Kopisten (in beiden Handschriften offenbar) vorliegen. Übrigens aber bemerkt Gebhardt an anderer Stelle selbst: « Die Capitel-Einteilung, wie sie heute die *Korte Verhandeling*, dürfte nicht ursprünglich sein ... bei ihrer Willkürlichkeit ... »⁽⁵²⁾ Und: « Dass unser Ms. identisch wäre mit dem Ms. der *Korte Verhandeling*, das Stolle 1704 [lies: 1703] im Besitz des jüngeren Rieuwertsz sah, ist nicht anzunehmen; denn unser Ms. besteht aus 47 Bogen, während jenes aus 36

(52) I, 429.

Bogen bestand. »⁽⁵³⁾ Die Angabe « das XXI. » Kapitel könnte also für das Ms., das Rieuwertz besass und von dem Stolle berichtet, durchaus auch zutreffen.

Gebhardts Würdigung, ja selbst seine Kritik des Zeugnisses ist völlig unzulänglich, zumal wenn damit verglichen wird, wie er dagegen das einzige Zeugnis für seine These, anonym, undatiert und zweideutig wie es ist, bedenkenlos als « unverdächtig » akzeptiert und im Sinne seiner These interpretiert.

§ 8. Die mögliche Kritik des Zeugnisses.

Die Mitteilungen von Jan Rieuwertz d. J., wie sie in den Abschriften aus den Reisetagebüchern von Stolle und Hallmann wiedergegeben sind, enthalten einige Informationen, deren Richtigkeit in Zweifel gezogen werden kann, und jedenfalls eine, deren Unrichtigkeit feststeht. Die inneren Gründe, die für die Verlässlichkeit des oben zitierten Zeugnisses für sich genommen sprechen, wurden bereits angeführt. Wir verzichten auf eine Wiedergabe der weiteren unbezweifelbaren Nachrichten, die sich in den Mitteilungen Rieuwertz an Stolle und Hallmann finden und von denen insbesondere auch Gebhardt Gebrauch macht. Wir haben zu prüfen, inwiefern die zweifelhaften und die eine unrichtige Information etwa dazu berechtigen oder gar nötigen, den wiedergegebenen Mitteilungen insgesamt mit Misstrauen zu begegnen.

In den Mitteilungen, die Rieuwertz nach Stolle und Hallmann ihnen ausser der oben wörtlich wiedergegebenen noch gemacht hat, finden sich drei problematische Stellen :

1. Rieuwertz hätte mitgeteilt, man habe nach Spinozas Tod « seine Werke gleich aus seinen *Msstis* zusammengesucht und unter dem Titel *Opera posthuma* im Haag ediret. »⁽⁵⁴⁾

2. Rieuwertz hätte gesagt, Spinoza « hatte niemals eine version über die Bibel, auch nicht über das alte Testament angefangen ... »⁽⁵⁵⁾

3. Rieuwertz hätte angegeben : « Die Praefation ad *Opera posthuma* [U ; W : Tractation und *Opera posthuma*] hätte Franciscus von der Enden (so nach Frankreich gegangen und daselbst gestorben) holländisch aufge-

(53) I, 432. Auch wir nehmen natürlich durchaus nicht an, das heute uns vorliegende Ms. sei identisch mit demjenigen, das Stolle und Hallmann bei Rieuwertz d. J. gesehen haben.

(54) *Lebensgeschichte*, S. 224.

(55) Ebenda, S. 226.

setzt, darinnen Er κατ'ανθορων [sic] convenientiam Spinosismi cum S. Scriptura gewiesen, die hernach ein anderer Lateinisch vertirt.»⁽⁵⁶⁾

Endlich enthält, wie schon erwähnt, auch unser Zeugnis selbst eine zweifelhafte Stelle :

4. Rieuwertsz' Vater habe die *Korte Verhandeling* « von Spinosa eigener Hand abgeschrieben. »⁽⁵⁷⁾

ad 1. Gebhardt, der sich sonst gerade hinsichtlich der Druckgeschichte der *Opera posthuma* weitgehend an das von Stolle-Hallmann wiedergegebene Zeugnis Rieuwertsz d. J. hält — als des « mit dem Hergang am genauesten Vertrauten »⁽⁵⁸⁾ —, bemerkt hierzu : « Die Angabe von einer Haager Ausgabe muss natürlich auf einem Missverständnis beruhen. »⁽⁵⁹⁾. Denn es ist kein Zweifel, dass die *Opera posthuma* eben bei Jan Rieuwertsz (d. Ä.) in Amsterdam erschienen sind. Die Annahme eines Missverständnisses von seiten Stollés ist jedoch unwahrscheinlich. Denn nach dessen Bericht fuhr Rieuwertsz wie folgt fort : « Sie würden damit vielleicht nicht ohne Gefahr gewesen seyn, wenn ihnen nicht der Rektor im Haag (so Spinosae guter Freund gewest) an der Hand gestanden und sie selbige ohne Benennung eines Druckortes publiciert hätten. Hernach habe er sie nach Amsterdam kriegt und nachmals in der Stille wieder aufgelegt. »⁽⁶⁰⁾ Stolle gibt also völlig konsequente Einzelheiten wieder. Demnach bleibt kaum etwas übrig, als sich von Rieuwertsz, der es wissen muss, belehren zu lassen, dass tatsächlich die *Opera posthuma* unter dem Schutz des ungenannten « Rektors » ursprünglich in Den Haag gedruckt wurden. Gebhardt bestreitet eine « Haager Ausgabe ». Indessen, Schuller schreibt über den Fortgang des Drucks : « Omnia posthuma Dⁿⁱ Spinozae opera typographo tradita sunt, in illurom editione sedulo pergitur ; edentur autem in idiomate Latino et Belgico simul »⁽⁶¹⁾ und : « Opera Spinozae jam edita proximo anno novo distribuentur »⁽⁶²⁾ ; *edere* heisst hier also offenbar « drucken », und « veröffentlichen » heisst *distribuere*.

ad 2. Nach einer anderen Quelle hat Spinoza den Pentateuch ins Niederländische übersetzt, das Ms. jedoch einige Tage vor seinem Tode ver-

(56) Ebenda, S. 227.

(57) Ebenda, S. 227.

(58) II, 314.

(59) Ebenda.

(60) *Lebensgeschichte*, S. 224.

(61) Nach Gebhardt, II, S. 313 ; *Lebensgeschichte*, S. 205.

(62) Nach Gebhardt, II, S. 313 f. ; *Lebensgeschichte*, S. 206. Danach wäre übrigens das eigentliche Erscheinungsdatum der *Opera posthuma* sowohl als auch der *Nagelate Schriften* auf 1678, statt 1677, festzulegen.

brannt. ^(62bis) Die hierdurch gestellte Frage löst sich leicht: Der jüngere Rieuwertz hat von dieser Übersetzung eben keine Kenntnis gehabt.

ad 3. Ernstliche Schwierigkeiten bietet nur dieser Punkt. Franciscus van den Enden war gewiss nicht der Verfasser der «Voorreden» zu den *Nagelate Schriften*, die als «Praefatio» auch in die *Opera posthuma* aufgenommen wurde; er ist vor Spinoza gestorben. Mit Recht vermutet Gebhardt in Jarig Jelles den Verfasser der «Voorreden», dabei nicht zuletzt sich — zwar nur hilfsweise — stützend auf andere Mitteilungen Rieuwertz' d. J. an Stolle und Hallmann. Es ist ausgeschlossen, dass Rieuwertz nicht wusste, dass van den Enden nicht der Verfasser der «Voorreden» sein konnte, wenig wahrscheinlich auch, dass er nicht wusste, wer der wirkliche Verfasser war. Aber auch ein Missverständnis von Stolle und Hallmann ist schwerlich anzunehmen. Sie sind bei ihren Amsterdamer Gesprächen auf die Frage des Verfassers der «Voorreden» wiederholt zurückgekommen, haben dabei auch die (höchst wahrscheinlich) richtige Information erhalten ⁽⁶³⁾, und sind auch über das Schicksal van den Endens, der in Frankreich gehängt wurde, hinreichend informiert worden. ⁽⁶⁴⁾ Endlich ist auch ein Fehler der Abschreiber von Stollens Tagebuch wohl auszuschliessen: die Stelle findet sich in beiden, von einander unabhängigen Abschriften, mit einer kleinen Variante. ⁽⁶⁵⁾ Kurz, es gibt hier nur eine mögliche Erklärung: Rieuwertz muss die beiden Deutschen absichtlich in die Irre geführt haben. Nun macht aber das Ganze der von Stolle-Halleman wiedergegebenen Mitteilungen Rieuwertz' entschieden den Eindruck: Rieuwertz lebt intensiv in dem Bewusstsein, der Verleger verbotener Schriften zu sein, er hat unentwegt Geheimnisse, die er bisweilen dem Drängen der Besucher dann doch preisgibt, bisweilen aber auch nicht, insbesondere aber, wo es um Namen, Namen von Verfassern und Übersetzern geht. Er ist, offenbar sehr isoliert lebend, ein Geheimniskrämer, zugleich aber auch ein schlechter Geheimnishüter. Bezüglich der Identität des Verfassers der «Voorreden», einer Frage, die Stolle und Halleman anscheinend besonders interessierte, müssen diese ihn hart bedrängt haben. Schliesslich rettet sich Rieuwertz mit der Angabe eines falschen Namens, des Namens eines Mannes, dem die Angabe nichts mehr anhaben konnte und von dessen Schicksal die Deutschen nach Rieuwertz' Vermuten nichts wissen mochten: er sagt ihnen, van den Enden sei «nach Frankreich gegangen und daselbst gestorben», einfach gestorben; indessen Stolle und Hall-

^(62bis) *Lebensgeschichte*, S. 83 (Colerus).

⁽⁶³⁾ *Lebensgeschichte*, S. 223 (Information von Lefèvre).

⁽⁶⁴⁾ Vgl. weiter unten.

⁽⁶⁵⁾ Vgl. oben das Zitat.

mann schon vorher von Lefèvre über van den Enden erfahren hatten, dass er « ein Atheïste und ein Exjesuite gewest, hernach aber, weil er nebst andern den Dauphin auf der Jagd entführen wollen, in Frankreich einen Kleppel in einer Feldglocke [hat] abgeben müssen. »⁽⁶⁶⁾ Danach ist Rieuwertsz' unrichtige Mitteilung in diesem Falle nicht anders aufzufassen denn als — Schweigen. In diesem einen Falle fühlte er sich durch Schweigepflicht unbedingt gebunden. Vermutlich hat er ein Versprechen ablegen müssen, die Identität des Verfassers der « Voorreden » keinesfalls zu verraten. Jelles lebte zu der Zeit zwar auch schon nicht mehr. Es muss aber auffallen, dass über seine Verfasserschaft bis heute keine völlige Gewissheit besteht: sie wurde offenbar wirklich von den Wissenden streng geheim gehalten.

Wenn aber diese irreführende Mitteilung Rieuwertsz' an Stolle und Hallmann allein aus Rieuwertsz' besonderer Verschwiegenheit und allgemeiner Geheimniskrämerei zu erklären ist, dann kann sie kein Argument gegen die Glaubwürdigkeit seiner sonstigen Mitteilungen abgeben; im Gegenteil.

ad 4. Was endlich Rieuwertsz' Angabe betrifft, sein Vater habe die *Korte Verhandeling* « von Spinoza eigener Hand abgeschrieben », ⁽⁶⁷⁾ so ist sie nach alledem jedenfalls ernst, wengleich vielleicht nicht wörtlich zu nehmen. Nach der Art der sonstigen Mitteilungen Rieuwertsz' ist nicht anzunehmen, er habe hier etwas behauptet, worüber er nicht unterrichtet war. Als einfachste Erklärung bietet sich an, dass Rieuwertsz von « Spinozas eigener Handschrift » im Sinne des Manuskripts, das in Spinozas Besitz war, gesprochen hat: was die Besucher in dem im Deutschen geläufigeren Sinne des Wortes « Handschrift » verstanden hätten. Zweitens aber hat ja Spinoza den diktierten Text in einem eigenen Exemplar handschriftlich korrigiert und ergänzt; was die Rede von einem Ms. « von Spinozas eigener Hand » doch wohl rechtfertigen konnte. Endlich ist ja auch gar nicht auszuschliessen, dass Spinoza während des Diktats selber mitschrieb oder doch hinterher für seine eigene Weiterarbeit das Diktate eigenhändig noch einmal abschrieb. ⁽⁶⁸⁾

Das Zeugnis Rieuwertsz' d. J. gegen Stolle und Hallmann muss mithin durchaus nicht unkritisch hingenommen werden. Die Kritik gibt indessen keinen Anlass, die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses insbesondere hin-

(66) *Lebensgeschichte*, S. 222 (Information von Lefèvre).

(67) *Lebensgeschichte*, S. 227.

(68) Gebhardt erinnert selber daran, dass Spinoza Teile der *Principia Philosophiae Cartesianae* zuerst diktiert und dann noch selber abgeschrieben hat; I, 425, nach *Ep. XIII*, IV, 63, 11-16.

sichtlich der niederländischen Urfassung der *Ethica* in der *Korte Verhandeling* irgend in Zweifel zu ziehen.

**B. Die Entstehung der *Korte Verhandeling*
aus einem niederländischen Diktat Spinozas an seine Freunde.**

§ 9. *Die Belege für das niederländische Diktat.*

Am Ende der *Korte Verhandeling* sagt Spinoza : *Zoo is my dan alleen nog overig, om een eynd van alles te maaken, de vrunden tot de welke ik dit schryve te zeggen ...* (112, 20 ff). Dabei steht am Rande, worauf zuerst W. Meijer hingewiesen hat ⁽⁶⁹⁾ : *Verzoek van den autheur aan die geene tot de welke hy dit tractaat op haar verzoek heeft gedichteert en daar mee het besluit van alles.*⁽⁷⁰⁾ Gebhardt selbst erblickt hierin den « wichtigsten Hinweis auf die Entstehung der Schrift. » ⁽⁷¹⁾ Allerdings findet er auch : « Anscheinend klafft hier ein Widerspruch ; » ⁽⁷²⁾ denn im Text ist von « Schreiben », in der Anmerkung von « Diktieren » die Rede. Auf die Betonung dieses Widerspruchs gründet Gebhardt alsdann, wie wir noch sehen werden, seine Konstruktion der Entstehungsgeschichte des Textes, unter dem Vorwande, nur durch diese Konstruktion den « Widerspruch » aufklären zu können. Aber es wird ja niemand in Abrede stellen, dass der Text, wenn er auch ursprünglich aus einem Diktat hervorgegangen ist, alsdann von Spinoza eigenhändig weiterbearbeitet worden sein muss. Übrigens brauchte an sich durchaus nicht ausgeschlossen zu werden, dass die Worte *de vrunden tot de welke ik dit schryve* selber mit zum Diktat gehörten. Die Abhandlung stellt sich hier als eine Art Sendschreiben oder Rundschreiben an die Freunde dar. Wenn aber jemand einen Brief diktiert, dann hindert ihn dies keineswegs, im Briefe Wendungen zu gebrauchen wie « Ich schreibe Ihnen hiermit ... » Zwar sind im vorliegenden Falle einige der Adressaten des « Sendschreibens » beim Diktat selbst anwesend und nehmen es auf ; doch ist damit nicht gesagt, dass es allein an sie gerichtet war.

Dass nun das Diktat ursprünglich auf niederländisch erfolgt ist, hat kein anderer als Gebhardt selbst — nach anfänglichem Zögern ⁽⁷³⁾ — vortreff-

(69) Vgl. oben Anm. 40.

(70) I, 425.

(71) Ebenda.

(72) Ebenda.

(73) In der Einleitung zu seiner deutschen Spinoza-Ausgabe spricht Gebhardt noch in der Überzeugung, « dass Spinoza sein Diktat in lateinischer Sprache gegeben hat » ; a.a.O., S. XIII. Genau die Stellen, die Gebhardt später als die letzten Überreste des niederländischen Diktats ansah, musste er damals wohl als Phantastereien eines unfähigen

lich belegt. Wenigstens ein Fragment im Text selber nämlich « kann uns über das Dictat selbst Aufschluss geben : es kann ihm kein lateinischer Text zugrunde gelegen haben, denn es ist ja von der Bezeichnung *by de Latynen* die Rede (85, 6) und *voluntas* und *voluptas* werden sich so gegenübergestellt, wie es in einem lateinischen Texte nicht hätte geschehen können (85, 13-16). Wir können daraus den Schluss ziehen, dass das Dictat Spinozas in holländischer Sprache erfolgte, wie es ja auch an sich natürlich ist, da Spinoza, der gleichzeitig mehreren diciterte (*die geene tot de welke hy ... heeft gedichteert*), nicht nur Männer von gelehrter Bildung zu seinen Schülern hatte und darunter zumindest einen, Jarig Jelles, der überhaupt kaum Latein verstand. » (74)

Damit, sollte man meinen, ist die Frage nach der Sprache der Urfassung der *Korte Verhandeling* entschieden : Es ist belegt, dass Spinoza sie ursprünglich Freunden auf deren Ersuchen diktiert hat, und zwar auf niederländisch. Es ist belegt, dass die *Korte Verhandeling* nichts anderes war als « die Ethic und zwar Niederländisch, wie sie Spinoza anfangs verfertigt », und dass sie in dieser Gestalt der ältere Jan Rieuwertsz, Spinozas Verleger, Freund, Schüler und Erbe seines handschriftlichen Nachlasses, « von Spinoza eigener Hand abgeschrieben ». Ein niederländischer Text der *Korte Verhandeling* liegt in einer späteren Abschrift vor.

Sollte also je eine lateinische Fassung der Abhandlung oder wenigstens eines Teils ihres Textes vorgelegen haben, so kann ihre Hypothese höchstens eingeschoben werden zwischen die diktierte niederländische Urfassung und die Herstellung der heute allein vorliegenden niederländischen letzten Fassung. Die Hypothese muss also ansetzen bei der weiteren Bearbeitung des diktierten Urtextes durch Spinoza, für die allerdings ausdrückliche Belege ihrer ebenfalls ursprünglich niederländischen Fassung fehlen. Und genau hier setzt denn auch Gebhardt an. Doch zum ersten ist es wenigstens unwahrscheinlich, dass ein ursprünglich niederländisch diktiert Text nicht auch weiter niederländisch sollte bearbeitet worden sein, insbesondere angesichts der Tatsache, dass eine völlige zusammenhängende Neufassung des Textes nie erfolgt ist. Zum zweiten aber handelt es sich bei Gebhardts Annahmen über die Entstehungsgeschichte der *Verhandeling* — im Gegensatz zu seinen Argumenten zugunsten einer lateinischen Urfassung, die wir oben bereits geprüft haben — um eine reine Konstruktion. Und diese fällt so künstlich aus, dass der Umstand selbst, das Geb-

Überzetzers der letzten Fassung ansehen (zu der Stelle 85, 13-16, von der gleich die Rede sein wird : « offenbar hat hier ein des Lateinischen unkundiger Kopist seine Phantasie spielen lassen » ; a.a.O.).

(74) I, 426.

hardt sich zur Stützung seiner These zu einer solchen Konstruktion genötigt sieht, zu einem weiteren Argument gegen seine These werden muss.

§ 10. *Gebhardts Konstruktion der Textgeschichte und ihre Schwächen.*

Nach Gebhardt kann man « drei Schichten unterscheiden, aus denen die *Korte Verhandeling* in ihrer heutigen Form gebildet ist : 1. die Überreste des ursprünglichen Dictats Spinozas (*Cap. 7* des ersten Teils, *Cap. 1* ausser dem Eingang und den Anfang von *Cap. 17* des zweiten Teils) ; 2. die *Verhandelinge* in der Übersetzung der lateinischen Niederschrift Spinozas (*Cap. 1 bis 6, 8 bis 10* des ersten Teils, Vorrede und *Cap. 2 bis 16, 17* zweite Hälfte bis *26* des zweiten Teils ; 3. die Zusätze, Dialoge und Anhänge. » ⁽⁷⁵⁾ Als vierte Schicht käme die Bearbeitung eines Redaktors hinzu ⁽⁷⁶⁾.

Gebhardts Meinung läuft also darauf hinaus, dass von der ursprünglich diktierten niederländischen Urfassung im jetzt vorliegenden Text nur ganz geringe « Überreste » geblieben sind, der vorliegende Text hingegen nahezu vollständig auf einer von Spinoza in der Folgezeit hergestellten völligen Neufassung der Abhandlung beruht, welche übrigens eine lateinische Fassung gewesen sein soll. Zum voraus ist zu bemerken, dass zwar Gebhardt, um die These einer lateinischen Urfassung der gegenwärtig vorliegenden *Korte Verhandeling* aufrecht zu erhalten, durchaus genötigt ist, diese weitestgehend auf die bezeichnete Schicht « 2. » zurück zuführen, dass sich aber daraus, dass Spinoza die Abhandlung in der auf das Diktat folgenden Zeit gänzlich neu ausgearbeitet hätte, noch keineswegs umgekehrt ergibt, dass diese Neufassung eine lateinische gewesen sein müsste. Des näheren aber ist gegen Gebhardts Konstruktion, bezüglich Schicht « 1. » und « 2. », folgendes zu sagen :

1. Als Überreste des ursprünglichen Diktats lässt Gebhardt lediglich ein paar Stellen gelten, deren Inhalt daneben in offenbar verbesserter Fassung in der *Korten Verhandeling* nochmals vorkommt ⁽⁷⁷⁾. Gewiss, nur was überarbeitet wurde, kann im Text in zwei Fassungen vorkommen. Wieso sollte denn aber alles, was in nur einer Fassung im Text vorkommt, durchaus nur auf die Überarbeitung zurückgehen? Das behaupten, hiesse ja beinahe postulieren, dass alle überarbeiteten und neu gefassten Stellen notwendig nunmehr zweimal im Text vorkommen müssten. Das ist absurd.

2. Die Überarbeitung des Textes des Diktats durch Spinoza nahm nach Gebhardt die Form der « *Verhandelinge* » an — und er meint damit etwas

(75) I, 430.

(76) I, 430 f.

(77) I, 426 f.

sehr Bestimmtes : « Diese (lateinische) Niederschrift Spinozas wird in einzelnen zusammenhängenden *Verhandelinge* (in der Art des *Tractatus de Intellectus Emendatione*) bestanden haben, wie wir daraus schliessen können, dass im Text in allen Teilen, die sicher nicht vom Redactor herrühren, immer von der einen auf die andere Darlegung in solcher Form voraus- und zurückverwiesen wird, so 35, 28 : *verhandeling van de Praedestinatie*, 48, 27-28 : *verhandeling* [so Gebhardt ; im Text : *verhandelinge!*] *van de vryheid des menschen*, 76, 23-24 : *verhandelinge der passien*, 86, 19 : *verhandeling van de Wille* ... Die lateinischen *Verhandelinge* (*Tractatus*) hat Spinoza wohl ... vernichtet, weil er sie nicht veröffentlicht haben wollte. Der *Tractatus de Intellectus Emendatione* ist die einzige derartige *Verhandeling*, die uns ... im lateinischen Original erhalten geblieben ist. »⁽⁷⁸⁾ Diese Gleichstellung dessen, was im Text der *Korte Verhandeling* (die selber eine *Verhandeling*, und zwar eine « kurze » heisst!) als *verhandelinge* erwähnt ist, die im Höchstoffalle einmal um 20 Druckseiten, in einem anderen nur dreieinhalb Druckseiten umfassen, mit der Abhandlung *De Intellectus Emendatione* scheint denn doch unhaltbar. Gebhardt selbst hält sich übrigens gar nicht an die *Verhandelinge*, auf die im Text selber ausdrücklich verwiesen ist, und gerade die längste von Gebhardt angenommene (die wir erwähnten), ist eine nur von ihm, unter Einbeziehung einer kurzen, von Spinoza genannten, postulierte. Es ist auch wenig glaublich, dass sich im jetzt vorliegenden Ms., das ja auf diese *Verhandelinge* im Sinne Gebhardts zurückgehen soll, von der Unterscheidung solcher « einzelnen zusammenhängenden *Verhandelinge* » fast keine Spur mehr erhalten haben sollte. Nein, *verhandeling* — wie es im Text bald in der Einzahl, bald, auch bezüglich ein und desselben Gegenstandes, in der Mehrzahl vorkommt — kann hier nichts anderes heissen als « Darlegung » (wie Gebhardt selber sagt), « Untersuchung », « Erörterung », ohne irgendeine « literarische Form » bedeuten zu können. Ja es ist dies fast ein besonderer Einwand gegen die Annahme eines lateinischen Urtextes : in diesem hätte es in der Tat *tractatus* heissen müssen — auf eine mit dem üblichen Sinn dieser Bezeichnung im Lateinischen ganz unvereinbare Weise.

3. Gebhardt knüpft seine ganze Konstruktion an die wiedergegebenen Schlussworte Spinozas und die Randbemerkung dazu an, die wir oben wiedergegeben haben : da dort von « Diktieren » einerseits und « Schreiben »

(78) I, 429. — Es ist übrigens charakteristisch, wie hier Gebhardts Hauptthese durch das in Klammern leichthin eingeschobene « (lateinische) » vergegenwärtigt ist. Als zögere er, sie überhaupt zur Diskussion zu stellen, führt er sie auch anfänglich mit einer Parenthese ein : « Somit stellt das Ms. für uns (die Tatsache einer Übersetzung der *Korte Verhandeling* aus dem Lateinischen einmal vorausgesetzt) lediglich eine tertiäre Textquelle dar ... » I, 424.

andererseits die Rede ist. ⁽⁷⁹⁾ Er übersieht, dass seine eigene Konstruktion, der gemäss vom Text des Diktats in der vorliegenden Abhandlung kaum noch Überreste blieben, sich in Widerspruch setzt zu der Randbemerkung über das « Diktat », zumal die Randbemerkung doch geschrieben sein muss nach Beendigung des Ganzen mitsamt dem Schlusswort, und somit indirekt sogar in Widerspruch zu diesem Schlusswort selbst und seiner Rede vom « Schreiben », wofern diese mit der Randbemerkung vereinbar bleiben muss.

4. Überhaupt aber kann Gebhardts Konstruktion keine rechte Wahrscheinlichkeit gewinnen. Spinoza hätte also zunächst die Abhandlung einer Gruppe von Freunden niederländisch diktirt. Dann hätte er sämtliche Exemplare ihrer Niederschrift wieder an sich genommen. Er hätte den Text lateinisch neu redigirt. Die Zurücknahme des zuerst diktirten Textes kann nur den Grund völliger Unbefriedigung und einer beabsichtigten gründlichen Neufassung haben können. Dann aber hätte Spinoza den Freunden, nunmehr lateinisch und erst erneuter Rückübersetzung bedürftig, stückweise Neuformulierungen zur Verfügung gestellt, deren Zusammensetzung auch nichts anderes ergab, als das unvollkommene Gebilde, wie es uns heute vorliegt. Es soll sich um « einzelne zusammenhängende *Verhandelinge* » gehandelt haben, deren Abgrenzung, Zusammenhang, Reihenfolge aber den Freunden ungewiss geblieben wäre, und einzelne, nicht eben hervorragende, übrigens zumeist in den *Verhandelinge* neu gefasste Darstellungen des Diktats sollten irgendwie als « Überreste » in diesem Ganzen verblieben sein.

Oder aber — Spinoza hätte den Freunden ursprünglich niederländisch eine *Korte Verhandeling* diktirt. Seinerseits aber hätte er sie daraufhin auf lateinisch völlig neu ausgearbeitet. Dan gäbe es eine *Korte Verhandeling* und einen *Tractatus brevis* und vielleicht von diesem noch eine niederländische Übersetzung? Oder Spinoza hätte die *Verhandeling* stückweise neu ausgearbeitet und die Freunde hätten ihren diktirten Text stückweise durch den neu ausgearbeiteten ersetzt. Warum aber, wenn die Stücke dazu bestimmt waren, in den niederländischen Diktattext eingefügt zu werden, sollte sie Spinoza lateinisch abgefasst haben? Nichts von alledem vermag zu überzeugen.

§ 11. *Die Textgeschichte der Korte Verhandeling und die Frage des « Redaktors ».*

Die Entstehung des *Korte Verhandeling* lässt sich leicht verstehen in dem zuletzt angedeuteten Sinne. Spinoza hat die *Verhandeling* zunächst

(79) I, 425.

niederländisch diktiert. Alsdann hat er sie selber, in derselben Sprache, weiterbearbeitet. Teile hat er gestrichen und neu gefasst, andere neu gefasst und die alte Fassung zu streichen unterlassen oder versäumt. Er hat — z.T. ausführliche — erläuternde Anmerkungen an den Rand oder auf eingelegte Zettel geschrieben. Er hat die Dialoge und die Anhänge verfasst. Er hat sein bearbeitetes Ms. den Freunden zur Verfügung gestellt, die die Zusätze in ihre Exemplare übernahmen. Er hat ihnen auf mündliche Fragen mündliche Erläuterungen gegeben, die vielleicht die Grundlage der offenbar nicht von ihm selbst formulierten Anmerkungen oder Zusätze darstellen. Das erklärt vollauf den überlieferten und gegenwärtigen Zustand des Textes.

Es ist, insbesondere bei Gebhardt, viel die Rede von einem « Redactor ». Aber der Text ist doch gerade nicht definitiv redigiert. Was vorliegt, ist weit eher das Werk eines ängstlichen und unbeholfenen oder nur ehrfürchtigen Abschreibers, der an einen mehr oder weniger zufällig fixierten materialen Textzustand, ein Bündel Blätter, das Spinozas Arbeitsmanuskript bildete, nicht zu rühren wagte.

§ 12. *Konklusion.*

Die Annahme eines lateinischen Urtexts der *Korte Verhandeling* vermag sich auf keinerlei zuverlässiges und eindeutiges Zeugnis zu stützen. Belege im Text selbst für die Richtigkeit der Annahme fehlen durchaus. Überdies nötigt die Annahme zu künstlichen Konstruktionen in der Textgeschichte, die nicht zu überzeugen vermögen, aber zur Begründung der Annahme auch nicht hinreichen.

Die Annahme der niederländischen Urfassung der *Korte Verhandeling* vermag sich auf ein Zeugnis ersten Ranges zu stützen; unvoreingenommen, kann man ein besseres Zeugnis gar nicht verlangen. Die Annahme vermag sich unzweideutig auf Belege im überlieferten Text selbst zu stützen. Sie ermöglicht überdies ein einfaches und völlig hinreichendes Verständnis der Entstehungsgeschichte dieses kleinen, unvollkommenen Werkes, in dem sich eine Wende in der Geschichte der Metaphysik der Neuzeit und der Philosophie überhaupt ankündigt.

Rudolf BOEHM